

Expertenworkshop zum Projekt Umsetzung guter Arbeitsbedingungen in der Pflege

Expertenworkshop beim Pflegebevollmächtigten
Berlin, 20. Januar 2020
Annemarie Fajardo, Birger Schlürmann

Annemarie Fajardo

Beraterprofil



Managerin
Strategie und Organisation in der Sozialwirtschaft

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

02 51 / 9 22 08 - 287

01 74 / 9 17 78 24

annemarie.fajardo@curacon.de

Aktuelles Beratungsprojekt

***Projekt zur Verbesserung
der Arbeitsbedingungen in
der Pflege mit 25
Pflegeeinrichtungen im
Auftrag der
Bundesregierung***

Qualifikationen

- Altenpflegerin,
Diplom-Pflegewirtin (FH),
Wirtschaftspsychologin (M. Sc.)
- Langjährige Pflege- und
Managementenerfahrung, von der
Wohnbereichsleitung bis zur
Regionalleitung
- Lehrbeauftragte der Hamburger
Fernhochschule in den Fächern
Pflegermanagement und Psychologie

Schwerpunkte

- Analyse von operativen Pflege- und
Führungsprozessen (Schwerpunkte
Personalmanagement und Change)
- Wirtschaftlichkeitsanalysen im
stationären und ambulanten Bereich
- Training und Coaching von
Führungskräften in der Pflege
- Machbarkeitsanalysen bei
Neuprojekten

Schlüsselprojekte

- Entwicklung eines Strategie-
konzeptes für einen großen
Komplexträger in Berlin
- Restrukturierungskonzeption für
einen großen Altenhilfeträger
- Wirtschaftlichkeitsanalyse für
einen Anbieter ambulanter und
stationärer Altenhilfe
- Organisationsanalyse für einen
Anbieter amb. und stat. Altenhilfe

Birger Schlürmann

Beraterprofil



Manager
Strategie und Organisation in der Sozialwirtschaft

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

0 21 02/ 16 69 - 813
01 72 / 2 30 46 09
birger.schluermann@curacon.de

Aktuelles Beratungsprojekt

***Projekt zur Verbesserung
der Arbeitsbedingungen in
der Pflege im Auftrag des
Pflegebevollmächtigten***

Qualifikation

- Ex. Altenpfleger
- TQM-Auditor
- Heim- und Pflegedienstleiter
- Systemischer Coach
- Autorentätigkeit
- Langjährige Erfahrung in der Altenhilfe u. a. als Leiter Pflege- und Qualitätsmanagement, Geschäftsführer, Interimsmanagement

Schwerpunkte

- Analyse von operativen und wirtschaftlichen Prozessen in der Altenhilfe
- Entwicklung von Mess- und Analyseinstrumenten im Pflegebereich
- Führungskräfte-Coaching
- Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Aufbau neuer Versorgungsformen

Schlüsselprojekte

- Implementierung und Pflege von einrichtungsinternen QM-Systemen
- Aufbau neuer Versorgungszweige in der Altenpflege
- Gründung und Aufbau ambulanter Pflegedienste
- Projekt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege

AGENDA

- 1 Überblick Projektverlauf
- 2 Erfahrungsbericht aus Sicht der Berater
- 3 Konzeptentwurf zum bundesweiten Rollout
- 4 Offene Fragen und Diskussion

Kurzvorstellung des Projektes zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege im Auftrag des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung

Teilnehmer

- Kleine und mittelständische Einrichtungen
- Stationäre Einrichtungen nicht größer als 60 Mitarbeiter
- Ambulante Einrichtungen nicht größer als 80 Klienten

Dauer

- Projektdauer für das Los 1: Januar bis November
- Zeit für die Implementierung der Instrumente: Juni bis Oktober

Ziel

- Anwendung bereits entwickelter und bewährter Instrumente für gute Arbeitsbedingungen in der Pflege in der Praxis sind nachhaltig implementiert
- Pilot für einen bundesweiten Rollout

Das Projekt in Zahlen

176
Bewerber

Aus allen Regionen, jeder
Versorgungs- und Trägerart

400 Seiten
Leitfäden

31 Themen aus
8 Handlungsfeldern

6
Schulungsorte

Deutschlandweit – immer
in der Nähe

Vor-Ort-Termine:
33 000 km

Für die Teilnehmer auf der
Straße oder im Zug unterwegs

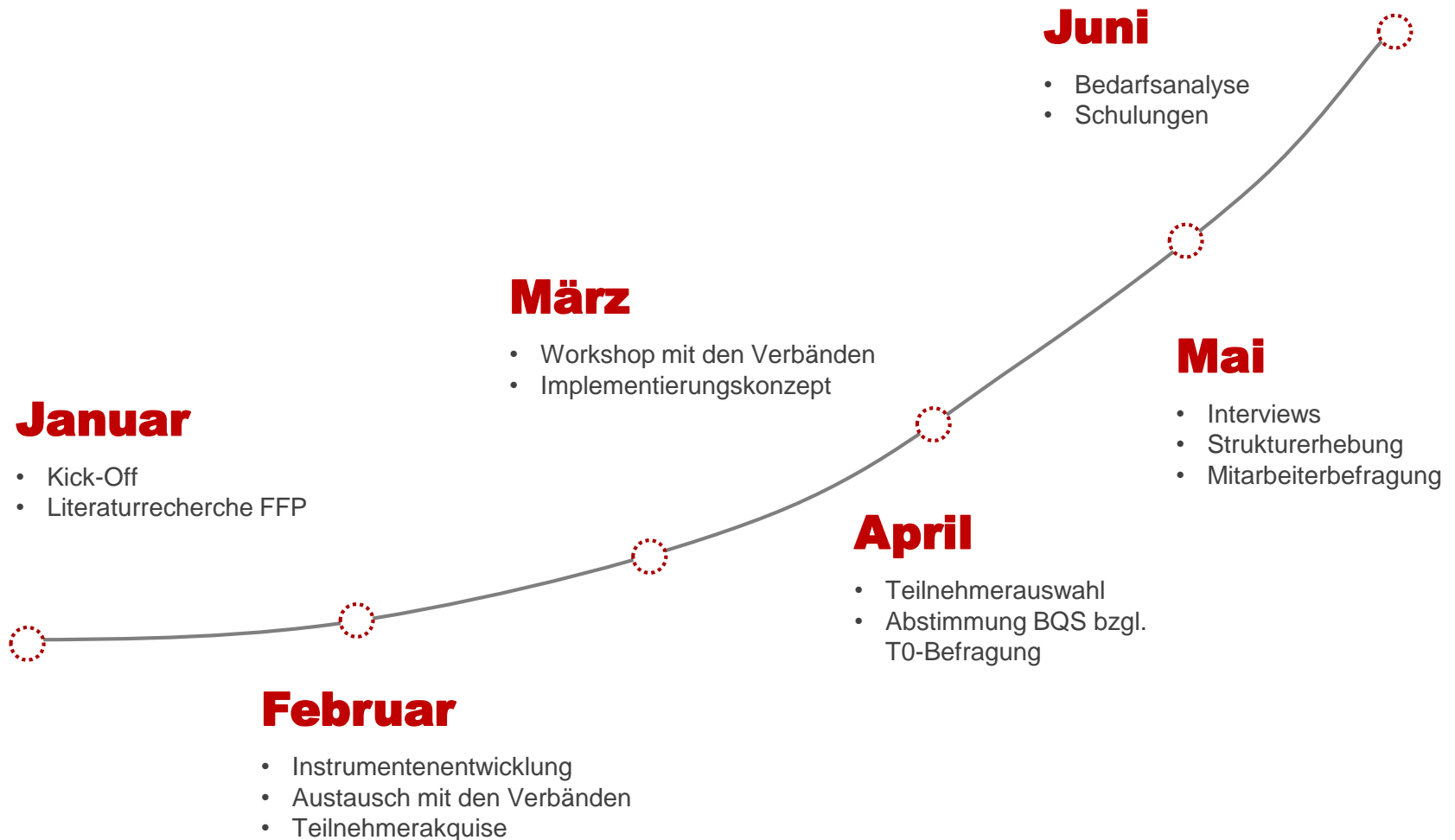
Abschlussbericht:
200 Seiten

inkl. Konzept für einen
bundesweiten Rollout

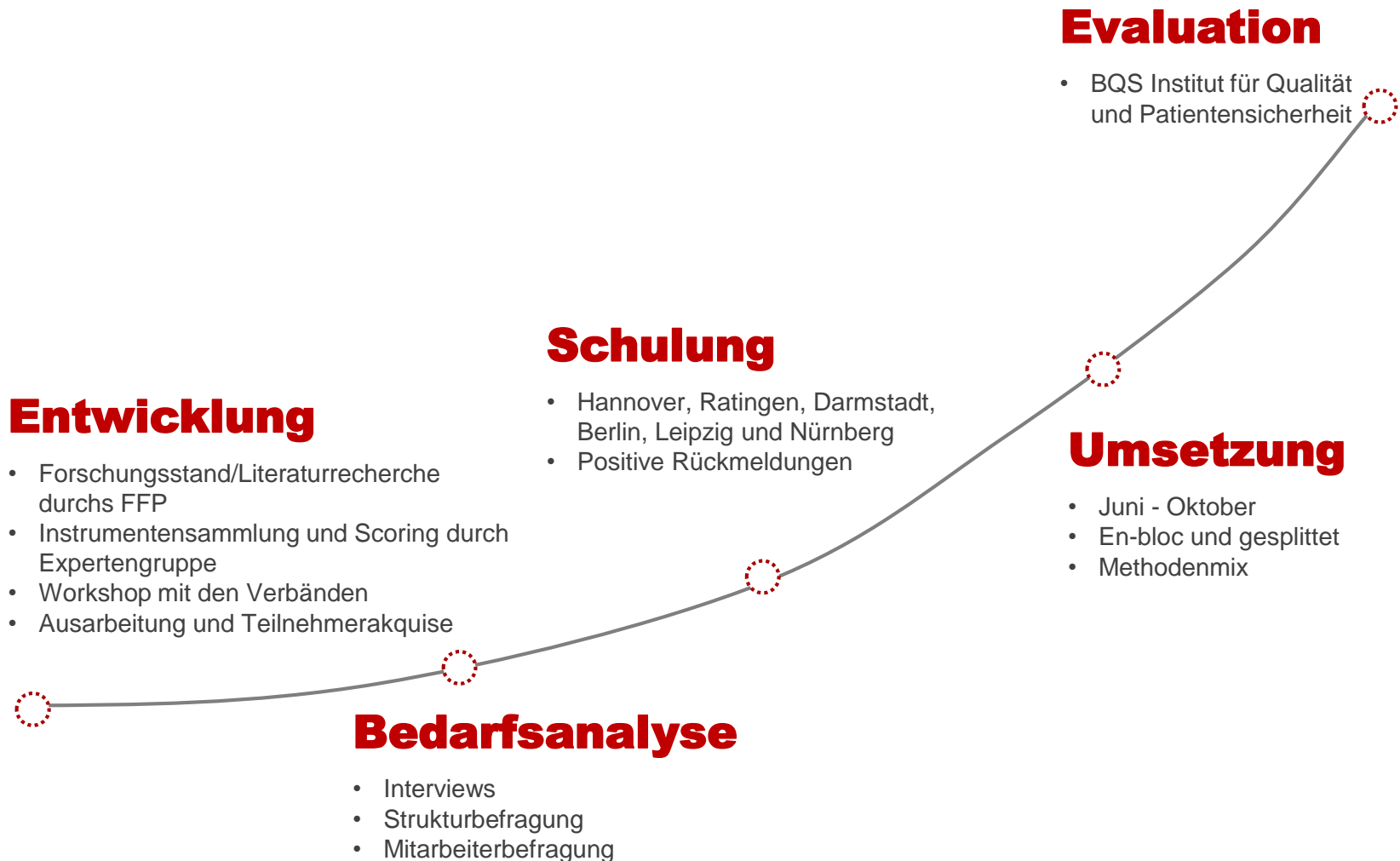
Befragung:
> 100 Fragen

Zur bedarfsgerechten
Zusammenstellung des
individuellen Instrumentenkoffers

Das erste Halbjahr – von der Literaturrecherche bis hin zu den Schulungen



Das ganze Projekt im Überblick



Instrumentenkoffer: Leitfäden für acht Handlungsfelder

ARBEITS-ORGANISATION

- Dienstplanerstellung
- Notfallschema (ambulant/stationär)
- Optimierung Pflegeplanung
- Pausen
- Prioritätenschema Pflegeprozessdokumentation
- Stecktafel
- Vertretungsregelung



ARBEITS-ORT

- Mobiles Arbeiten
- Pflegearbeitswagen



ARBEITSZEIT

- Überstundencontrolling



FÜHRUNGSKOMPETENZ

- Führungskompetenzen
- Führungsleitbild



GELDWERTE LEISTUNGEN

- Leistungsorientierte Lohnmodelle
- Steuerfreie Lohnbestandteile



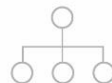
INFORMATION/KOMMUNIKATION

- Beschäftigtenbefragung
- Besprechungen optimieren,
- Erfolgskommunikation
- Kommunikation mit Beschäftigten und Angehörige
- Mitarbeitergespräch
- Übergabe



PERSONAL-MANAGEMENT

- Entwicklung und Qualifizierung
- Partizipation Qualitätsziele (ambulant/stationär)
- Personalgewinnung



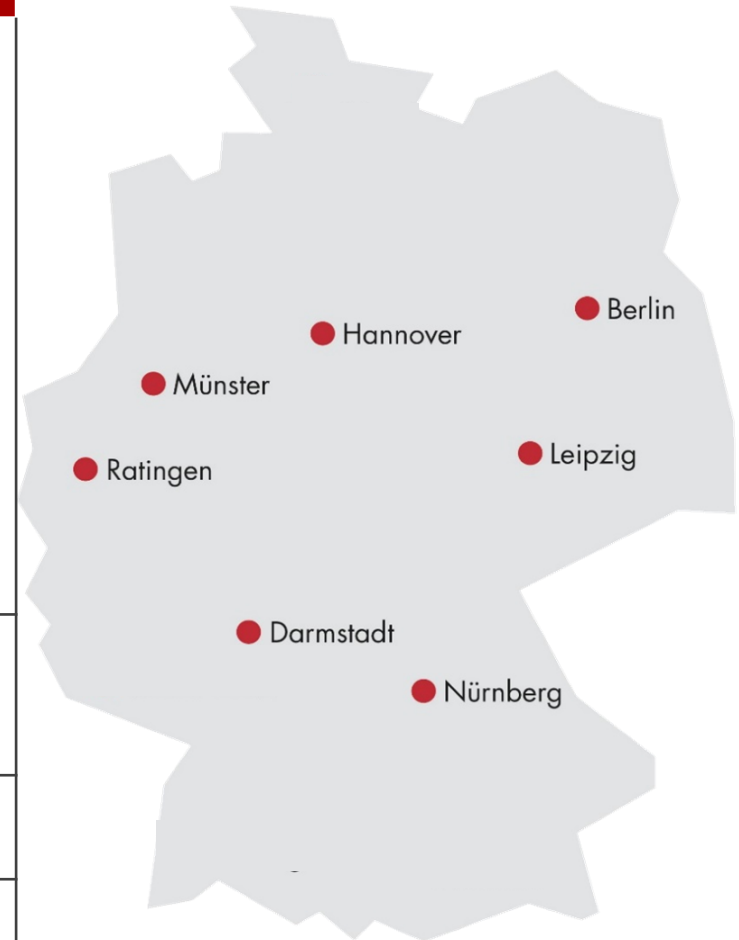
SERVICE

- Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsförderung
- Kinderbetreuung

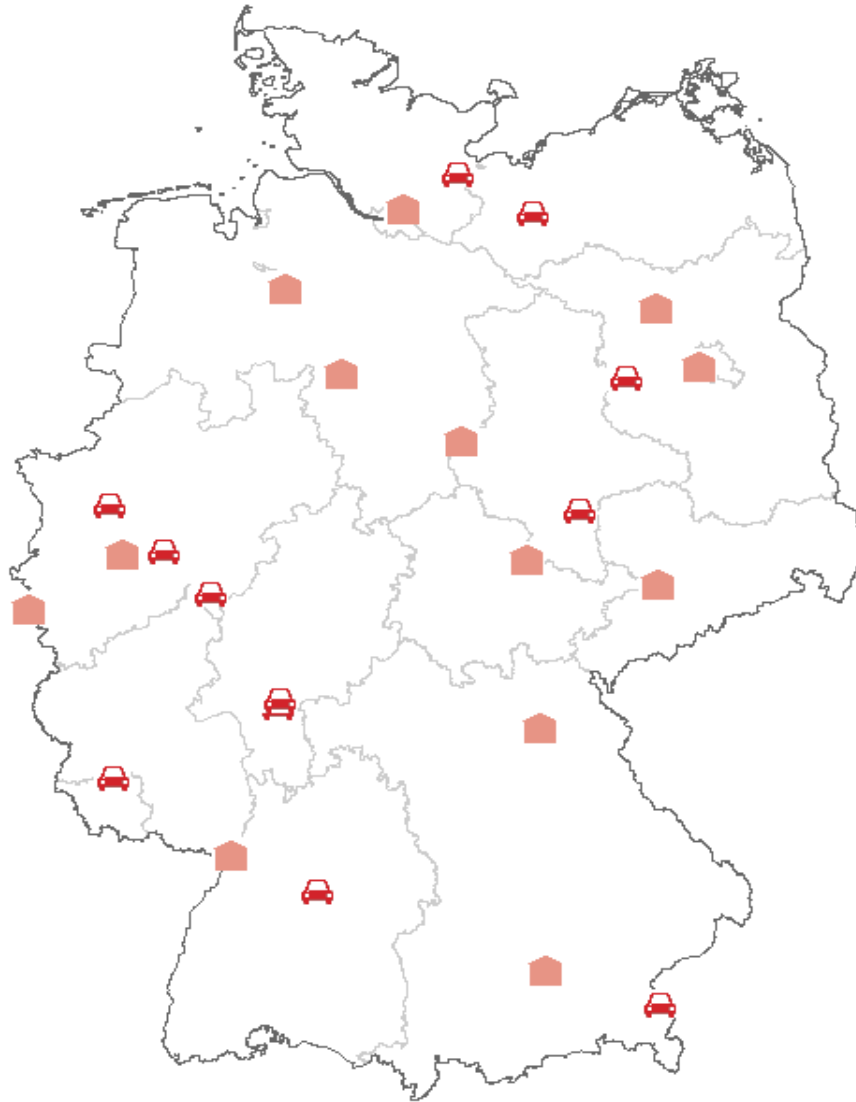


Aufbau und Durchführung der Schulungen

Blöcke	Inhalte
1. Block	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der Handlungsfelder• Sensibilisierung für die Wichtigkeit der Themen• Vorstellung der Ergebnisse aus den Interviews und den Aussagen zur Anmeldung• Formelle Abläufe• Terminfindung/Abstimmung der Beratungstermine vor Ort• Nutzung des Koffers• Aufteilung der Kategorien im Koffer• Analoge/digitale Anwendung der Instrumente
2. Block	Beispielhafte Darstellung, wie mit Instrumenten aus dem Koffer aus Hindernissen Lösungen werden
3. Block	Vorstellung zweier Instrumente und deren Anwendung in der Praxis
4. Block	Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick auf die Beratertage



Geografische Verteilung der 25 Teilnehmer



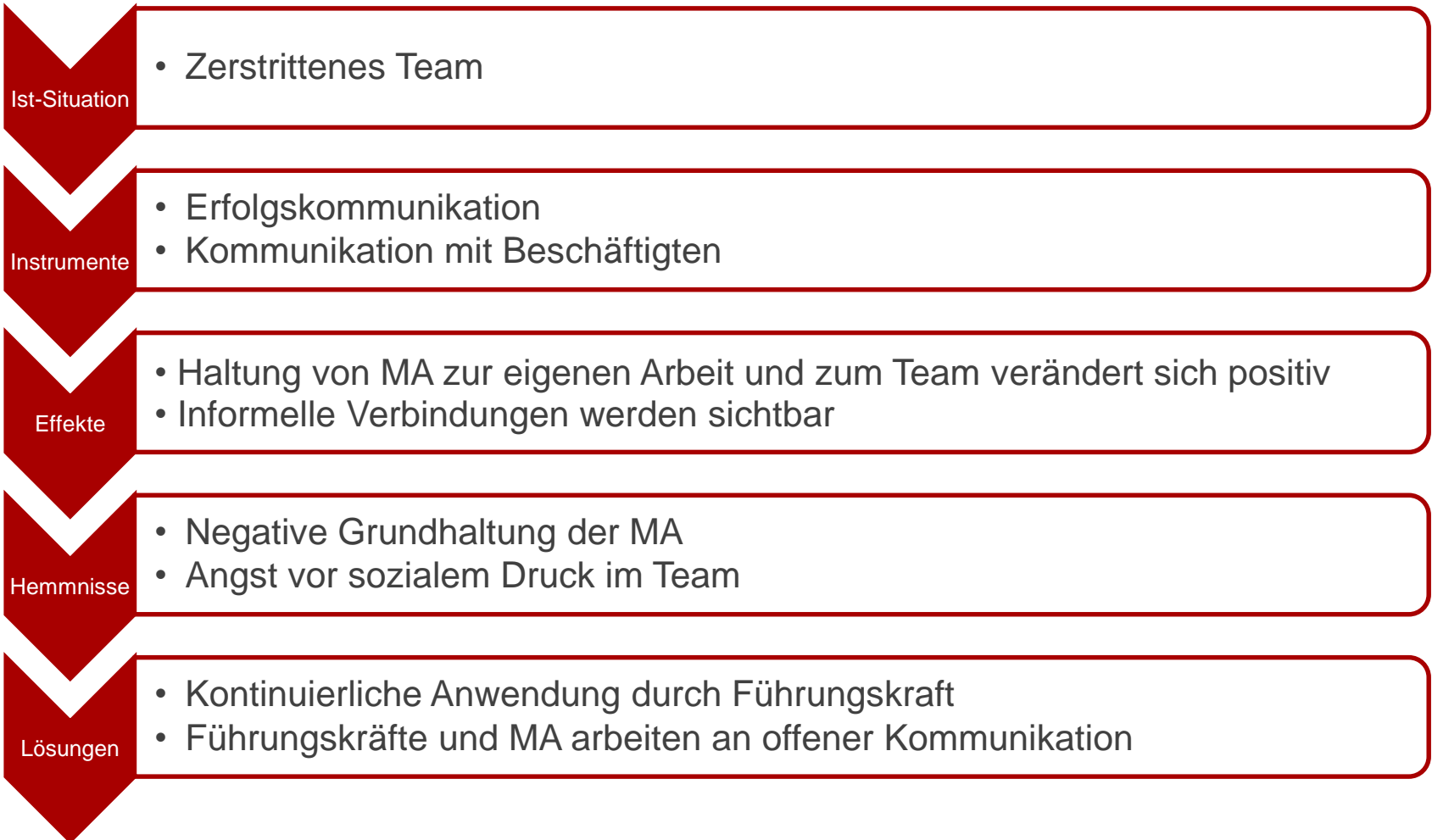
AGENDA

- 1 Überblick Projektverlauf
- 2 **Erfahrungsbericht aus Sicht des Beraters**
- 3 Konzeptentwurf zum bundesweiten Rollout
- 4 Offene Fragen und Diskussion

Erfahrungsbericht – Angewendeter Prozess zur Umsetzungsbegleitung durch den Berater



Erfahrungsbericht – Konkretes Beispiel

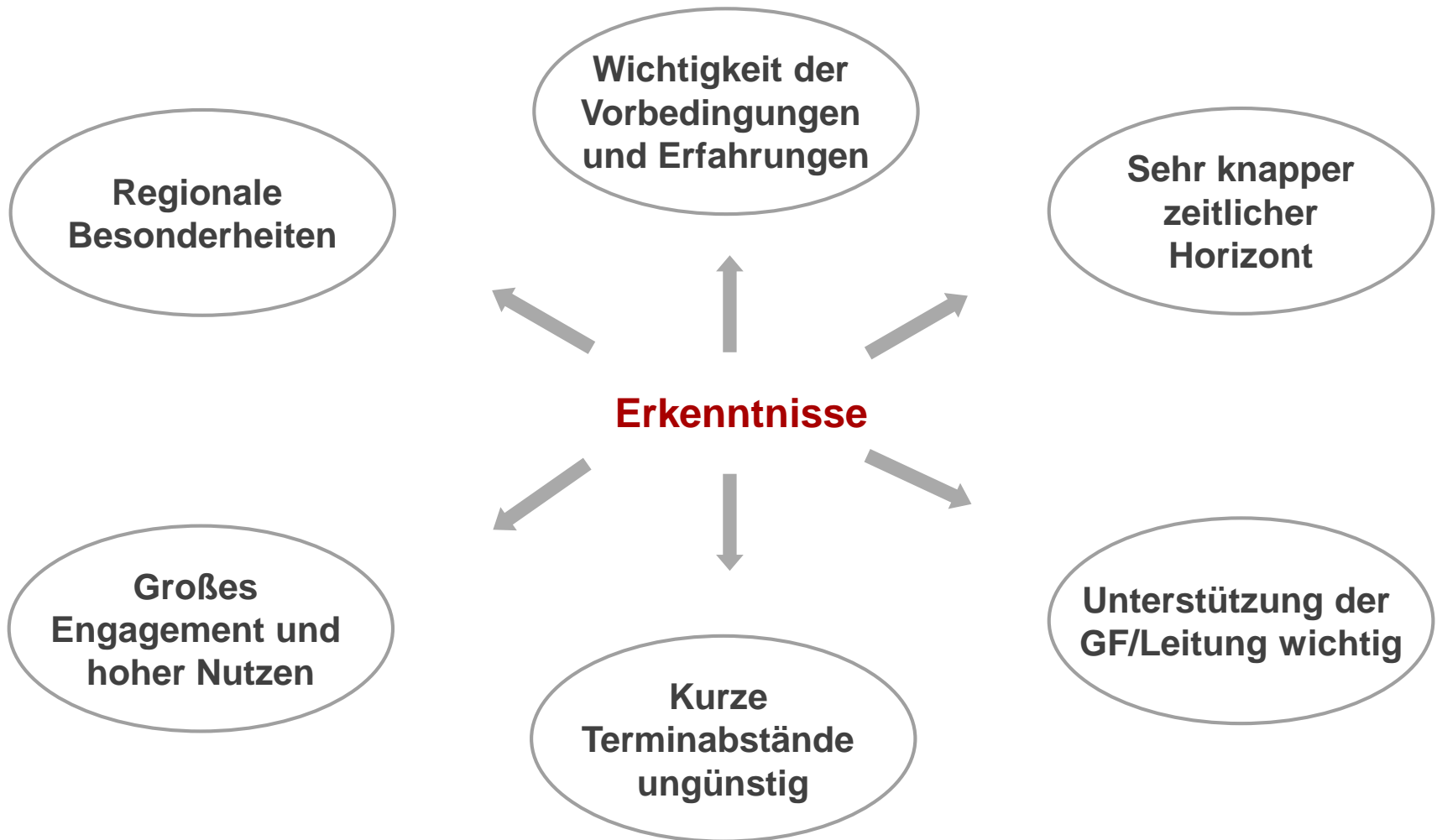


Erfahrungsbericht – Eingesetzte Beratungsmethoden

Methoden zur Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeiter

- Workshops
- Organisationsbegehung
- Erarbeitungsgespräch
- Prozess- und Kommunikationsanalyse
- Interviews
- Reflektionsgespräch
- Supervision
- Umsetzungsanalyse
- Personaldiagnostik
- Coaching

Wesentliche Erkenntnisse aus der Umsetzung



AGENDA

- 1 Überblick Projektverlauf
- 2 Erfahrungsbericht aus Sicht der Berater
- 3 **Konzeptentwurf zum bundesweiten Rollout**
- 4 Offene Fragen und Diskussion

Konzeptentwurf zum bundesweiten Rollout im Überblick



Konzeptentwurf zum bundesweiten Rollout – konkret

Zentrale Informationsplattform:

- 1) Informationen für Öffentlichkeit
- 2) PW-geschützt für Beratende
- 3) Plattform für Teilnehmende, Materialien, etc.
- 4) Entscheidungsgrundlage für Interessierte

Train-the-Trainer:

qualifizierte & erfahrene Berater/ Leitfäden/Methoden/
Bedarfsanalyse/Diskussion & Austausch

Regionale Kompetenzzentren:

„vor Ort“/Gesetze/ Refinanzierung/Förderprogramme/
Schulungsort/ Ansprechpartner

Bedarfsanalyse:

Einrichtungsbegehung (neu)/ Interview/Strukturbefragung/
Mitarbeiterbefragung/ Ableitung des Instrumentenkoffers

Konzeptentwurf zum bundesweiten Rollout – konkret

Umsetzungsbegleitung:

1,5 Jahre/ bis zu 9 Termine alle zwei Monate / telefonische Vor- und Nachbereitung

Evaluation:

Aus Erfahrungen und Ergebnissen des BQS-Institutes lernen / werbewirksames Zertifikat / stetiges Update der Wirksamkeit

Kontinuierliche Weiterentwicklung:

Veränderungen der rechtlichen und systemischen Rahmenbedingungen machen Anpassungsbedarfe erforderlich → PDCA-Zyklus

Kommunikationsstrategie:

In Phasen a) Information - b) Austausch - c) Implementation - d) Umsetzung - e) Evaluation

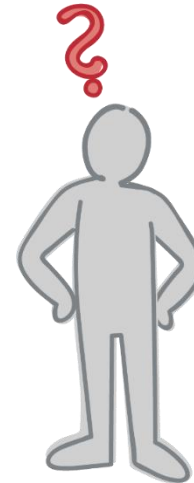
Finanzierung:

Projektträger & Förderprogramme & Einrichtung & ggf. Träger-/ Berufsverbände

AGENDA

- 1 Überblick Projektverlauf
- 2 Erfahrungsbericht aus Sicht der Berater
- 3 Konzeptentwurf zum bundesweiten Rollout
- 4 Offene Fragen und Diskussion

Offener Austausch



KONTAKT



Annemarie Fajardo

Managerin Geschäftsfeld Strategie und Organisationen in der Sozialwirtschaft

Curacon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

0251/92208-287
0174/9177824
annemarie.fajardo@curacon.de



Birger Schlürmann

Manager Geschäftsfeld Strategie und Organisationen in der Sozialwirtschaft

Curacon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

0210216698-13
0172/2304609
birger.schluermann@curacon.de

Wichtige Hinweise zu Haftungsverhältnissen und Allgemeinen Auftragsbedingungen

- Diese Ergebnispräsentation wurde ausschließlich für eingangs genannten Auftraggeber erstellt. Diese Ergebnispräsentation darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Curacon anderen Personen zugänglich gemacht, im Ganzen oder teilweise zitiert oder veröffentlicht werden. Curacon übernimmt für diese Ergebnispräsentation keine Verpflichtung und Haftung gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber. Wir weisen explizit darauf hin, dass im Falle der nicht autorisierten Verwendung der Ergebnispräsentation durch Dritte wir diesen gegenüber keinerlei Verpflichtung und Haftung übernehmen und die Verantwortung ausschließlich bei diesen Dritten liegt, ob sie Informationen, die ihnen zugänglich gemacht werden, als für ihre Zwecke tauglich erachten. Die Verwendung unserer beruflichen Äußerungen zu Werbezwecken ist unzulässig.
- In den Fällen, in denen unsere Ergebnispräsentation mit anderen Berichten oder Aussagen verbunden wird, übernehmen wir keine Verpflichtung und Haftung für Berichte oder Aussagen anderer Personen. Die vorliegende Ergebnispräsentation ist unabhängig vom Inhalt solcher und anderer, vom Auftraggeber beauftragter Untersuchungen oder Darstellungen zu sehen.
- Unsere Analysen und Untersuchungen auf Basis der uns im Rahmen des Beratungsprojektes vorgelegten Dokumente und uns erteilten Auskünfte sind unter folgenden Voraussetzungen bzw. Annahmen erfolgt:
 - Sofern nicht ausdrücklich angegeben bzw. aus den Informationen selbst ersichtlich, gehen wir davon aus, dass sämtliche von uns untersuchten Dokumente und uns erteilten Auskünfte zutreffend, vollständig und nicht irreführend sind, Fotokopien dem jeweiligen Original entsprechen und uns keine Dokumente oder Informationen von Bedeutung vorenthalten wurden.
 - Verträge oder Vereinbarungen können nach ihrem Abschluss mündlich oder anderweitig von den Parteien abgeändert worden sein, ohne dass wir davon Kenntnis haben oder dies den vorgelegten Dokumenten zu entnehmen wäre. Es kann darüber hinaus Verträge oder Dokumente geben, von denen Curacon keine Kenntnis hat.
 - Wir gehen weiter davon aus, dass die Verträge und Vereinbarungen ordnungsgemäß von den darin aufgeführten Parteien unterzeichnet wurden und die Parteien sowie die unterzeichnenden Personen hierzu berechtigt waren.
 - Vorgänge und Hintergründe, die sich nicht aus den Dokumenten und uns erteilten Auskünften ergeben, sind nicht Gegenstand der Untersuchung.
- Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung und Leitung des Gesamtprojektes allein bei dem Auftraggeber verbleibt. Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darf aus berufsrechtlichen Gründen nicht die Rolle eines unternehmerischen Entscheiders übernehmen.
- Im Übrigen gelten für diesen Auftrag, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Wichtige Hinweise zu Haftungsverhältnissen und Allgemeinen Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DoKID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern (über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist).

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Annahme oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurfs schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Aussage von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbeantragter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und ggf.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schwebepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Schweigepflicht zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht erlöst.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden aus der Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründet, bei einem faktiräts verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer faktiräts Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

DoKID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf des Fünftelche der Min. deckungsversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtverletzungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Abkehrung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die ein Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründet. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widernut der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichts-aufstellungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf vom ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachrechnungen;
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mithilfe bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mithilfe in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvorgangsvorgang für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einzelbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für:

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerverfahren, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mithilfe und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveränderung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergütigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wird etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informiert.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Ausgaben; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschläge auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbrauchstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich heraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise zu reproduzieren. © IDW Verlag GmbH · Tieringensstraße 14 · 40474 Düsseldorf